

## Haftungsausschluss für die gemeinsamen Ausfahrten (Freitag und Samstag)

Die Teilnahme an den gemeinsamen Ausfahrten im Rahmen des Fenderfests erfolgt freiwillig und auf eigene Verantwortung.

Die Ausfahrten finden im öffentlichen Verkehrsraum statt und führen über Straßen, Radwege sowie gegebenenfalls unbefestigte Wege. Alle Teilnehmer sind selbst dafür verantwortlich, die geltenden Verkehrsregeln einzuhalten und ihr Verhalten an die jeweiligen Verkehrs-, Wetter- und Streckenverhältnisse anzupassen.

Jeder Teilnehmer ist selbst dafür verantwortlich, dass sein Fahrrad sich in einem verkehrssicheren Zustand befindet und dass er körperlich in der Lage ist, an der jeweiligen Strecke teilzunehmen.

Die Ausfahrten sind keine geführten Touren im rechtlichen Sinne. Es handelt sich um ein gemeinsames Fahren ohne Anspruch auf Führung, Absicherung oder Begleitung durch den Veranstalter. Jeder Teilnehmer bewegt sich eigenständig im öffentlichen Verkehrsraum.

Der Veranstalter sowie alle an der Organisation beteiligten Personen übernehmen keine Haftung für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden, die im Zusammenhang mit der Teilnahme an den Ausfahrten entstehen, soweit diese nicht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten des Veranstalters beruhen.

Dies gilt insbesondere für:

- Unfälle, Stürze oder Verletzungen während der Fahrt
- Schäden am eigenen Fahrrad oder an persönlicher Ausrüstung
- Schäden gegenüber anderen Teilnehmern oder Dritten
- Verlust, Beschädigung oder Diebstahl von persönlichem Eigentum

Jeder Teilnehmer ist selbst dafür verantwortlich, über einen ausreichenden Versicherungsschutz (insbesondere eine private Haftpflicht- und gegebenenfalls Unfallversicherung) zu verfügen.

Wir empfehlen ausdrücklich, während der Ausfahrten einen Fahrradhelm zu tragen. Ein Helm kann im Ernstfall schwere Kopfverletzungen verhindern. Auch wenn das Tragen eines Helms selbstverständlich jedem selbst überlassen bleibt, halten wir es für eine sehr gute Idee, auf so einfache Weise für die eigene Sicherheit zu sorgen - und damit auch für die der Gruppe.

Ab Samstagabend in Groß Lüben findet eine Veranstaltung mit Musik und Bewirtung statt. Für diesen Veranstaltungsbereich besteht eine Veranstaltungshaftpflichtversicherung.

Eltern oder erziehungsberechtigte Personen sind während der gesamten Veranstaltung für die Aufsicht ihrer Kinder und Jugendlichen verantwortlich. Insbesondere am Samstagabend ist der geltende Jugendschutz einzuhalten.

Mit der Teilnahme am Fenderfest und den Ausfahrten erkennen alle Teilnehmer diesen Haftungsausschluss an.